

II-1723 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen

**REPUBLIK ÖSTERREICH**  
**BUNDESMINISTERIUM**  
**FÜR GESUNDHEIT UND UMWELTSCHUTZ**

Z1.IV-50.004/68-2/84

des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode  
 1010 Wien, den 9. Juli 1984  
 Stubenring 1  
 Telefon 75 00 Telex 111145 oder 111780  
 Auskunft

**739/AB****1984-07-09 Klappe Durchwahl****zu 720/J**

der Anfrage der Abg. Dr. STIPPEL und Genossen  
 an den Bundesminister für Gesundheit und Um-  
 weltschutz betreffend Maßnahmen und Lei-  
 stungen der Bundesregierung in der XVI. Ge-  
 setzgebungsperiode für den Bezirk Wiener  
 Neustadt (Nr. 720/J)

In der gegenständlichen Anfrage werden folgende Fragen  
 gestellt:

- "1) Welche Maßnahmen und Leistungen Ihres Ressorts für den Bezirk Wiener Neustadt wurden bisher in der XVI. Gesetzgebungsperiode bereits in die Wege geleitet?"
- "2) Welche Maßnahmen und Leistungen Ihres Ressorts für den Bezirk Wiener Neustadt sind in der Folge innerhalb der XVI. Gesetzgebungsperiode noch geplant?"

Ich beeindre mich, die Anfrage wie folgt zu beantworten:

Die vom Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz getroffenen Maßnahmen legislativer und administrativer Art sind grundsätzlich gleichermaßen für alle Bundesländer von Bedeutung. Daraufhin ist für das Bundesland Niederösterreich Nachstehendes hervorzuheben, das zweifellos auch im speziellen für den Bezirk Wiener Neustadt Bedeutung

- 2 -

hat, ohne daß in jedem Falle eine konkrete Zuordnung möglich ist:

Im Rahmen der Förderung der Spitalsausbildung zum praktischen Arzt wurden den Rechtsträgern von Krankenanstalten in Niederösterreich im Jahre 1983 Förderungsmittel von insgesamt 644.000 S zur Verfügung gestellt.

Für den Ausbau des ärztlichen Funknotdienstes in Niederösterreich wurde 1983 ein Betrag von 1.000.000 S geleistet.

Für Investitionen auf dem Gebiet der Perinatologie und Neonatologie wurde dem Krankenhaus Wiener Neustadt im Jahre 1983 ein Betrag von 176.000 S für die Anschaffung von Geräten für die Betreuung von Schwangeren, Neugeborenen und Säuglingen zur Verfügung gestellt.

Die Zahlungen aus dem Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds an Betriebs- und sonstigen Zuschüssen, Investitionszuschüssen sowie Sonderzuschüssen aus dem Teilbetrag 3 an den Rechtsträger des Krankenhauses Wiener Neustadt betrugen für das Jahr 1983 insgesamt S 51,877.687 sowie für das Jahr 1984 per Stand 31.5.1984 insgesamt 13,519.879 S.

Auf dem Gebiet der Prophylaxe hat das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz für den Ankauf von Impfstoffen und Fluortabletten für das Land Niederösterreich im Jahre 1983 insgesamt 1.714.000 S aufgewendet.

Zur Beratung und Betreuung von drogenabhängigen Personen wurden den anerkannten Einrichtungen und Vereinigungen im Bereich des Landes Niederösterreich im Jahre 1983 Förderungen gem. § 33 Suchtgiftgesetz in der Höhe von insgesamt 3,180.000 S gewährt.

Ferner wurde im Jahr 1983 der Arbeitsgemeinschaft zur Führung des N.O. Institutes für Allgemeinmedizin in Brunn/Wild eine Subvention von 153.000 S gewährt.

- 3 -

Im Rahmen der Bundesländeraktion werden den einzelnen Ländern sowohl Meßgeräte für die Bereiche Luft, Lärm und Wasser zur Erfassung der faktischen Umweltsituation als auch entsprechend adaptierte Meßwagen zur Verfügung gestellt.

So wurden dem Land Niederösterreich abgestimmt auf seine spezifische Industriesituation in dieser GP ein Lärmdatenerfassungssystem um S 748.000,-- ein Photoionisationsdektor um S 135.000,- sowie zwei SO<sub>2</sub> Meßstationen um S 1,052.000,- übergeben.

Dazu ist zu bemerken, daß diese Unterstützung aus administrativen Gründen, aber auch von der Effizienz des Einsatzes der Geräte her - insbesondere im Hinblick auf das für die Bedienung erforderliche geschulte Personal - nur für die in Frage kommenden Bundesländer, nach Absprache ihrer Wünsche und nach Maßgabe der vorhandenen Mittel, nicht aber für einzelne Städte oder Gemeinden vorgesehen ist.

Die Meßgeräteaktion soll nach Maßgabe der budgetären Möglichkeiten und gemäß dem vom Land Niederösterreich geltend gemachten Prioritäten auch bis zum Ende der laufenden Gesetzgebungsperiode fortgeführt werden.

So ist für 1984 in Aussicht genommen, eine NO<sub>x</sub>-Meßstation im Wert von S 731.000,-- dem Land Niederösterreich zur Verfügung zu stellen.

Der Bundesminister:

